



Kämmerei

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7398/2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	21.11.2022
Stadtverordnetenversammlung	06.12.2022

Titel:

Festsetzung Höchstbetrag Kassenkredit (Änderung B-7388/2022)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Änderung des Beschlusses B-7388/2022.
Gemäß § 76 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgkVerf) wird der Höchstbetrag des Kassenkredites für den Finanzplanzeitraum 2023 bis 2026 auf 6.000.000 € festgesetzt.

Finanzielle Auswirkung: [ja]

Siehe Erläuterungen

Produktkonto

-aufwendungen [ja]

61200.551700
(Zinsen)

Anzeigepflichtig

Bürgermeisterin

Kämmerin

Leiterin der Stadtkasse und
Vollstreckung

Erläuterung/Begründung:

Der Finanzplanzeitraum umfasst die Jahre 2023 bis 2026.

In der Begründung zur Beschlussvorlage B-7388/2022 heißt es:

„Zur langfristigen Sicherung der Liquiditätsplanung wird vorgeschlagen, wie bisher, auch für den Finanzplanzeitraum 2023 bis 2026, den Höchstbetrag für die Aufnahme eines Kassenkredites auf 6.000.000 € festzusetzen. Die Beschlussfassung erfolgt vorsorglich, um mit den Banken entsprechend günstige Konditionen zu verhandeln. Aktuell ist die Aufnahme eines Kassenkredites nicht erforderlich.“

Im Beschlusstext heißt es: „...Finanzplanzeitraum 2023-2024“. Aus diesem Grund wird die Änderung bzw. Berichtigung des Beschlusses B-7388/2022 vorgeschlagen.

Anlage: